

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:2/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® Additiv 523**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Beschichtung, Lacke.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI):+358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO):+ 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV):+46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Eye Irrit. 2 B H320, Aquatic Chronic 2 H411

Verursacht Augenreizungen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:2/DE



Achtung

Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Di(trimethylolpropan) tetraacrylat

Gefahrenhinweise

H320 Verursacht Augenreizungen.

H420 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 **Sonstige Gefahren**

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe**

CAS: 94108-97-1	Di(trimethylolpropan) tetraacrylat	<= 100 %
EINECS: 302-434-9	Einstufung nach 1272/2008/WE: Eye Irrit. 2 B H320,	
Indexnummer: -	Aquatic Chronic 2 H411	
Reg. Nr.: -		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

3.2 **Gemische**

nicht relevant.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind Reizung, Rötung, Hautaustrocknen, allergische Hautreaktionen, Juckreiz, Ausschlag möglich. Nach Augenkontakt können Rötungen, Tränen, Brennen, Reizung auftreten. Nach Verschlucken sind

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:2/DE

Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen möglich. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel und Reizung der Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackrakte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Kann bei Erwärmung polymerisieren. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produktes sollten die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (Sand, Kieselgur etc.) aufnehmen. In abschließbaren, entsprechend gekennzeichnetem Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Bestimmungsgemäß verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Für gute Belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft und können Explosionsrisiko darstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Nur im gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur in gut belüfteten Räumen lagern.

Nur in Freien oder explosionsgeschützten Räumen lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:2/DE

<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Getrennt von Oxidationsmitteln (Organische Peroxide) aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
<u>Weitere Angaben:</u>	Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich
<u>Empfohlene Lagertemperatur:</u>	+0°C bis + 38°C

7.3 Spezifische Endanwendungen
Anwendungen in Übereinstimmung mit Punkt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Kombinationsfilter A-P2 (organische Dämpfe-Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:2/DE

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
<u>Aussehen:</u>			
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	Klar		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
<u>Sicherheitsrelevante Basisdaten:</u>			
Parameter		Einheit	Bemerkung
Dichte:			nicht bestimmt
Schüttdichte:			nicht bestimmt
pH-Wert:	7		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich:			nicht bestimmt
Flammpunkt:	110	°C	
Entzündbarkeit (fest/gasförmig)			nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit:			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:			nicht bestimmt
Zündtemperatur:			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	199,7	°C	
Brandförderndes Potenzial:			nicht bestimmt
Dampfdruck:			nicht bestimmt
Dampfdichte:			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:			vernachlässigbar
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslich in:			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:			nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:			nicht bestimmt
Viskosität:	600	mPas	Brookfield
Lösemitteltrennprüfung:			nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:			nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben			
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Beim Erhitzen kann das Produkt schnell polymerisieren.
10.2 Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Das Produkt kann schnell polymerisieren. Die Polymerisation ist exotherm und kann zu einer unkontrollierten Reaktion führen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Das Produkt polymerisiert bei Hitze, Verunreinigung, Sauerstofffreier Atmosphäre, freien Radikalen, Peroxiden und Wärmeentwicklung infolge Inhibitor Verarmung. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Von Ultraviolettem Licht fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel/Reduktionsmittel. Freie Radikalbildner, Peroxide. Sauerstofffänger, Inertgas.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall: Kohlenoxide, Acrylate, Methacrylate, Stickoxide, Isocyanate, schädliche organische Bestandteile.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:2/DE

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	<u>Akute Toxizität:</u>	
	<u>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</u>	
	Oral	Produkt: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg
	<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u>	Keine Reizwirkung.
	<u>Schwere Augenschädigung/-reizung:</u>	Verursacht Augenreizungen.
	<u>Sensibilisierung:</u>	Keine allergischen Reaktionen.
	<u>Gefahr der Aspirationstoxizität:</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<u>CMR-Wirkungen:</u>	
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<u>Sonstige Angaben:</u>	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	
	<u>Aquatische Toxizität:</u>	
	Produkt	LC 50 (cyprinus carpio): > 1,2 mg/L / 96 h EC 50 (daphnia magna): > 10 mg/L / 48 h (OECD 202) EC 50 (pseudokirchneriella subcapitata): > 12 mg/L / 72 h (OECD 201)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar (biologische Abbaubarkeit 4-14%, 28 Tage).	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Octanol-Wasser Verteilungskoeffizient log Pow 3,05-4,14.	
12.4	Mobilität im Boden	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
12.5	Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung	
	Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung	
<u>Empfehlung:</u>	Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalbehälter lagern. Freisetzung in Umwelt vermeiden.
<u>Verpackung:</u>	Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

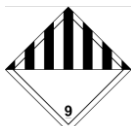
Version:2/DE

ADR UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.A.G. (Di(trimethylolpropan) tetraacrylat)

IMDG, IATA UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(DITRIMETHYLOLPROPANE TETRAACRYLATE)

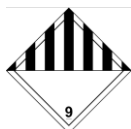
14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 9 Umweltgefährdender Stoff

IMDG, IATA



Class: 9 Environmentally hazardous substance

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitfaden der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Relevante Sätze:

H320 Verursacht Augenreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.